



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft
und Klimaschutz
11019 Berlin

Versand per E-Mail:

BUERO-IIA2@bmwk.bund.de

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Tel. +49 (0) 30 2400867-0
Fax +49 (0) 30 2400867-19
berlin@duh.de
www.duh.de

22. August 2022

Stellungnahme der Deutschen Umwelthilfe (DUH) zum Diskussionspapier des BMWK: Konzept für die Umsetzung einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung als zentrales Koordinierungsinstrument für lokale, effiziente Wärmenutzung vom 28.7.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die DUH bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Grundsätzlich begrüßen wir den Entwurf, er enthält viele Schritte in die richtige Richtung. An wenigen Stellen möchten wir Konkretisierungen /Ergänzungen vorschlagen:

1. Vorgaben für Ausweisung der THG-Minderung

Wir begrüßen es sehr, dass zusätzlich zum Ziel der Treibhausgasneutralität 2045 für die Wärmepläne die Ausweisung der THG-Minderung für die Zeitpunkte 2030, 2035 und 2040 vorgesehen ist. Diese Zwischenschritte sind insbesondere für das Monitoring der Umsetzung essentiell.

Es würde zudem helfen, den erwähnten Beschluss des Koalitionsausschusses, bis zum Jahr 2030 50 Prozent der Fernwärme klimaneutral zu erzeugen, auch gesetzlich zu verankern. Wärmenetze gelten neben Wärmepumpen als der wichtigste Baustein der Wärmewende im Gebäudesektor. Dies aber nur, sofern die Erzeugung der Wärme zunehmend klimaneutral erfolgt. Ein verbindliches Ziel würde die Heraushebung dieser Technologie im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung rechtfertigen.

2. Einstufung der Wärmeplanung als Fachplanung

Die Wärmeplanung mit Bedarfs- und Potenzialanalyse sowie dem Zielszenario – auch in kartographischer Form – ist ein wichtiger erster Schritt für die Wärmewende und notwendige Kommunikationsgrundlage für alle Beteiligten. Ihre volle Wirkung entfaltet sie aber erst dann, wenn sie für nachfolgende Planungen zur verbindlichen Grundlage wird.

- Um Verbindlichkeit für nachfolgende Planungsschritte herzustellen, sollte die kommunale Wärmeplanung als Fachplanung eingestuft werden.

- Um dies zu gewährleisten, muss eine Erörterungspflicht gegenüber TÖB verankert werden.

3. Beauftragung von Dritten für den Wärmeplan

Es liegt zwar nahe, auch Stadtwerke mit der Wärmeplanung zu beauftragen, wir raten aber dringend davon ab. Stadtwerke haben eigene Geschäftsinteressen im Wärmesektor und sind damit keine unabhängigen Planer. Es besteht die Gefahr, dass die Planung die Geschäftsinteressen der Stadtwerke zu stark berücksichtigt.

4. Das Zielszenario muss auch Rückbaumaßnahmen enthalten

Das Zielszenario muss sich auch mit dem Rückbau von Infrastruktur auseinandersetzen und Gebiete, in denen ein Rückbau von Infrastruktur – zum Beispiel von Gasleitungen – geplant wird, ausweisen.

5. Veröffentlichung von Daten zu Wärmenetzen

Ohne eine gesicherte Datengrundlage sind sachgerechte Entscheidungen nicht möglich. Auch die Effizienz von Fördermaßnahmen lässt sich nur mit umfassenden Daten erschließen. Die Daten von Wärmenetzen – hier insbesondere Betriebskosten, Verluste, Verteilkosten, Zustand – sind bisher eine Blackbox, die dringend erhellt werden muss.

- Daten von Wärmenetzen sind zu veröffentlichen.

Die Daten von Wärmenetzen dürfen nicht mit dem Argument des Betriebsgeheimnisses zurückgehalten werden. Es besteht sonst die Gefahr einer Informationsasymmetrie, da einerseits alle Verbrauchsdaten - sogar personenbezogen – als notwendig angesehen werden, die sich daraus ergebenden Geschäftsmodelle aber im Verborgenen bleiben. Eine objektive Bewertung verschiedener Heizoptionen (Wärmenetz oder gebäudeindividuelle Lösung) ist ohne die Daten aus den Wärmenetzen nicht möglich. Gerade auch für potentielle neue Marktteilnehmer (siehe Strommarktliberalisierung) müssen diese Daten einsehbar sein.

6. Einheitliches Datenformat festlegen

Um Pläne vergleichen zu können und den Kontrollaufwand zu reduzieren, muss ein bundesweit einheitliches Datenformat für die Wärmepläne angestrebt werden. Dabei ist wichtig, dass die Daten in einem offenen Format erfasst und weitergegeben werden und maschinenlesbar sind. Um den Aufwand für die Kommunen möglichst gering zu halten, sollten möglichst bereits eingeführte Systeme wie z.B. BSKO, das vom IFEU-Institut entwickelt wurde und im „Klimaschutzplaner“ des Klima-Bündnis eingesetzt wird, bevorzugt werden. Der Klimaschutzplaner ist ein weit verbreitetes Tool in Kommunen zur THG-Bilanzierung, man könnte hier an kommunale Erfahrungen andocken.

7. Planzeichenverordnung erweitern

Für die Darstellung in Plänen gibt es unter den in der PlanZV definierten Zeichen keine Symbole für die Flächen, die für den Standort von Energiezentralen bzw. für großflächige Erzeugungsanlagen auf Basis EE (Freiflächensolarthermie, Großwärmepumpen, geothermische Anlagen etc.) im Quartier über den B-Plan gesichert bzw. freigehalten werden sollten. Erst mit einem entsprechenden Symbol kann das im B-Plan verbindlich und rechtzeitig im Verfahren definiert werden.

- Die PlanZV muss um entsprechende Symbole erweitert werden.

8. Frühzeitige öffentliche Diskussion anregen

Die Wärmewende kann nur über einen langen Zeitraum und nur in Zusammenarbeit vieler verschiedener Akteure stattfinden. Deshalb sollte die Sensibilität bei allen Akteuren schon frühzeitig erhöht werden, um private Entscheidungen über Sanierungen oder Heizungstausch in den großen Kontext zu stellen. Die Kommune sollte diese öffentliche Diskussion organisieren. Dies kann auch schon beginnen, wenn noch kein konkreter Wärmeplan vorliegt.

9. Nah- und Quartierswärme muss Fernwärme gleichgestellt sein

Rechtlich gibt es zwar keine Differenzierung zwischen Nah- und Fernwärme. Die Formulierung „Eignungsgebiete für Fernwärme“ könnte dennoch suggerieren, dass es bevorzugt um die Ausweitung von bestehenden Fernwärmenetzen geht und als Versorger vor allem Stadtwerke infrage kommen. Wir empfehlen die Formulierung „Eignungsgebiete für die leitungsgebundene Versorgung mit Wärme- und Kälte“, da hiermit alle Arten von Wärmenetzen und Betreiberkonzepten erfasst sind.

10. Ausnahme von der Allgemeinen Anschlusspflicht ans Gasnetz

Die auf Seite 18 angesprochene Ausnahme von der Allgemeinen Anschlusspflicht ans Gasnetz begrüßen wir. Die Gasnachfrage wird absehbar zurückgehen, wodurch ein wirtschaftlicher Betrieb von Gasnetzen nicht mehr überall gewährleistet werden kann. Wichtig ist aber, dass die Gas-Kund*innen mit mehrjährigem Vorlauf „vorgewarnt“ werden und sich entsprechend darauf einstellen können. Die Ausnahme sollte nicht nur auf Fernwärmegebiete beschränkt werden. Auch die Nutzung von Wärmepumpen wird die Gasnachfrage zukünftig zurückgehen lassen.

11. Konzessionsrecht anpassen

Um den Kommunen die Umsetzung ihrer Wärmeplanung zu ermöglichen, müssen sie mehr Spielraum beim Konzessionsrecht erhalten. So müssen sie neue Gasleitungen ablehnen können, wenn sie ihrer Wärmeplanung zuwiderlaufen. Die Konzessionen müssen zudem zeitlich stärker gedeckelt werden können, um schneller Anpassungen erwirken zu können.

12. Wohneigentümergeinschaften (WEG)

Neben der kommunalen Wärmeplanung müssen auch an anderer Stelle Wärmeplanungen mitgedacht werden. So stehen besonders WEG vor der Herausforderung, gemeinsame Beschlüsse für eine Wärmewende fassen zu müssen und dabei unterschiedliche Lebenssituationen und Interessen der Beteiligten unter einen Hut zu bekommen. Um auch hier rechtzeitig in die Planung einzusteigen, sollte im WEG-Gesetz eine Regelung eingebaut werden, die klare Vorgaben macht, bis wann welche Beschlüsse zu fassen sind und was im Havariefall einer Heizung zu veranlassen ist (ggf. Betrieb einer Pop-up-Heizung). Mit Abschluss der komm. Wärmeplanung ist dann auch klar, welche Lösung für die WEG in Frage kommt, so wird Zeit gespart. Die bisher bestehende Einstimmigkeit bei Beschlüssen sollte hierfür aufgehoben werden, da sonst eine große Gefahr von Blockierungen besteht.

Kontakt:

Dr. Peter Ahmels, Senior Adviser Energie und Klimaschutz

Judith Grünert, Referentin Energie und Klimaschutz

Telefon: + 49 (0)30 2400867-921 / -93, Email: ahmels@duh.de; gruenert@duh.de